

# Nachtrag

von

## Verordnungen aus frühern Jahren.

### Allerhöchste Bestätigung

der Preussischen Bibelgesellschaft und ihrer Gesetze,  
vom 13ten September 1814.

Ich finde den Zweck der Bibelgesellschaft, zu welchem sich nach der Anzeige vom 31sten v. M. mehrere angesehene und namhafte Männer in Meiner Residenz vereinigt haben, sehr löblich, und will daher diese Gesellschaft und ihre Mir vorgelegten Gesetze für Meiner Staaten hierdurch bestätigen, habe denselben auch die Portofreiheit bewilligt, und den General-Postmeister darnach angewiesen.  
Berlin, den 13ten September 1814.

Friedrich Wilhelm.

An

den General-Lieutenant von Diercke.

### Grundsätze

der Preussischen Bibelgesellschaft.

- 1) Es wird hier in Berlin eine Bibelgesellschaft gestiftet unter dem Namen: „Preussische Bibelgesellschaft.“
- 2) Der Gegenstand dieser Gesellschaft ist: Ausbreitung der heiligen Schrift in- und außerhalb des Landes, nach der Uebersetzung, die eine jede Konfession angenommen hat, ohne Note oder Anmerkung.
- 3) Jeder, der einen jährlichen Beitrag subskribirt, wird ein Mitglied der Gesellschaft, und wer auch nur einmal Beiträge giebt, soll als Wohlthäter derselben anerkannt werden.
- 4) Es wird aus den Mitgliedern derselben ein Ausschuss gewählt, der die Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt, und aus einem Präsidenten, drei oder mehreren Vizepäsidenten, zwölf oder mehreren Direktoren, drei Sekretairen und einem Schatzmeister besteht; in Abwesenheit aber des Präsidenten oder der Vizepäsidenten, werden vier Direktoren und ein Sekretair im Stande seyn, die Geschäfte zu verrichten.
- 5) Der Ausschuss wird sich bemühen, richtige Nachrichten von den Bedürfnissen der heiligen Schrift in den verschiedenen Provinzen des Preussischen